2012-12-13

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/352/2012/II-37**
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.12.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.01.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.01.2013				
Stadtrat	öffentlich	30.01.2013				

Titel:

Änderung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende 2. „Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau (Feuerwehrsatzung)“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/044/2009/II-37 vom 31.05.2009 i. V. m. BV/393/2011/II-37 vom 14.03.2012
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin und Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die vom Stadtrat am 7. Mai 2009 beschlossene „Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz“ mit der 1. Änderung vom 14.03.2012 bedarf im Kostentarif zur Feuerwehrsatzung einer Änderung/Ergänzung.
Diese wird durch Neuzuführungen in der fahrzeugtechnischen Vorhaltung erforderlich.

Für die Beseitigung von Ölspuren ist ein Ölspurbeseitigungsgerät beschafft worden. Der Kostenersatz für dieses Fahrzeug inklusive erforderlichen Transportanhängers ist neu aufzunehmen und wurde auf 145,00 Euro ermittelt.

Weiterhin wurde die bisherige Drehleiter der Berufsfeuerwehr ausgesondert und gegen ein Teleskop-Leiter-Korbfahrzeug (TLK 23) ersetzt. Damit wurde eine Überarbeitung des Kostentarifes für die Drehleiter erforderlich. Gleichzeitig wird der Begriff Drehleiter auf die zukünftige Bezeichnung Hubrettungsfahrzeug geändert.

Bei dem Kostentarif für das Hubrettungsfahrzeug handelt es sich um eine Mischkalkulation aus Teleskop-Leiter-Korbfahrzeug und Drehleiter. Der dafür neu ermittelte Kostentarif ändert sicht von bisher 261,00 Euro auf 303,00 Euro.

Die Ermittlung der Kostentarife ist in Anlage 2 dargestellt.